

AT-195/21-26

Schulstraßen

Antrag zur Verweisung der CDU-Fraktion vom 19.11.2025

a) Schulstraßen

Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 02.02.2026 zum Antrag AT-195/21-26 der Fraktion CDU vom 19.11.2025 AT-195-1/21-26

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2026

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt zunächst über den Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli ab.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das schulische Mobilitätskonzept in Rüsselsheim wird weiter fortgeschrieben.
2. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der IVM und unter Nutzung der 100%-Förderung.
3. Die Schulen, die noch kein schulisches Mobilitätsmanagement haben, werden motiviert und unterstützt, aktiv an dem Programm teilzunehmen.
4. Die Einrichtung weiterer Verkehrsversuche (Schulstraßen) wird fortgeführt und die Umsetzung begleitet und kontrolliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Daraufhin stimmt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über den ergänzten Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion ab.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer oder mehrerer temporärer „Schulstraßen“ (zeitlich begrenzte Straßensperrung vor Schulbeginn und gegebenenfalls nach Schullende) in Rüsselsheim zu erarbeiten.
2. Der Magistrat soll in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen prüfen, welche Schule(n) in Rüsselsheim als Pilotstandorte in Frage kommen könnten.
Kriterien sollen u. a. sein:
 - aktuelles Verkehrsaufkommen zu Bring- und Abholzeiten
 - für eine temporäre Sperrung geeignete Straßenabschnitte

- Unterstützung bzw. Bereitschaft der Schulleitung und des Elternbeirats
- mögliche logistische Aspekte (z. B. Umleitungen, Anwohner, Sicherheit)

3. Der Magistrat legt ein Konzept vor, das mindestens folgende Punkte enthält:

- Zeitliche Rahmenbedingungen
- Verkehrsregelungen und Umleitungspläne für den übrigen Kfz-Verkehr
- Sicherheits- und Aufsichtsmaßnahmen (z. B. Schulweghelfer, Ordnungsamt)
- Kommunikations- und Beteiligungsstrategie mit Schulen, Eltern und Anwohnern
- Kontroll- und Evaluationsmechanismen (z. B. Messung von Fahrzeugzahlen, Rückmeldungen, Unfallstatistiken)
- Schätzung der Kosten (Investition, Betrieb)

4. Der Magistrat wird beauftragt, nach Konzeptentwicklung eine Pilotphase (z. B. ein Schulhalbjahr) für die Einführung der Schulstraße durchzuführen. Nach Abschluss der Pilotphase soll eine Bewertung vorgenommen werden, inklusive Empfehlung, ob das Modell dauerhaft ausgeweitet werden kann.
5. Der Magistrat berichtet den Stadtverordneten über den Fortschritt der Prüfung, die Auswahl der Schule(n), das vorläufige Konzept und das Ergebnis der Pilotphase. Ein Zwischenbericht soll innerhalb von 6 Monaten vorgelegt werden, ein abschließender Bericht nach Abschluss der Pilotphase.
6. Das schulische Mobilitätskonzept in Rüsselsheim wird weiter fortgeschrieben.
7. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der IVM und unter Nutzung der 100%-Förderung.
8. Die Schulen, die noch kein schulisches Mobilitätsmanagement haben, werden motiviert und unterstützt, aktiv an dem Programm teilzunehmen.
9. Die Einrichtung weiterer Verkehrsversuche (Schulstraßen) wird fortgeführt und die Umsetzung begleitet und kontrolliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 10 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2026